

Ausbreitung des Corona-Virus vermeiden

Innerbetriebliche Maßnahmen

Die Corona-Pandemie verändert die Rahmenbedingungen in allen Arbeitsbereichen. Um Ansteckungsgefahren zu vermeiden, müssen Sie geeignete Schutzmaßnahmen nach dem T-O-P-Prinzip ergreifen. Das heißt, Sie müssen **zuerst technische (T), dann organisatorische (O) und außerdem noch personenbezogene (P) Maßnahmen** festlegen und durchführen.

Welche Maßnahmen können Sie treffen?

Technische Maßnahmen:

- Abstände zwischen Arbeitsplätzen vergrößern (mind. 1,5 m, besser mehr) bzw. Kenntlichmachung/Abgrenzung von Stehflächen durch Klebeband.
- Wo ein ausreichender Abstand nicht möglich ist: wenn möglich Anbringen von ausreichend dimensionierten und stabilen Abtrennungen.
- Bereitstellung ausreichender Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtüchern, ggf. Händedesinfektionsmittel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisatorische Maßnahmen:

- Regelmäßig und großzügig lüften (siehe auch Hinweis in der Handlungshilfe „Lüftungstechnische Maßnahmen“).
- Gleichzeitige Anwesenheiten vermeiden durch geeignete Schichtplanung/Arbeitszeiten.
- Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende zeitlich staffeln, so dass Sozialräume nacheinander genutzt werden.
- Teilen Sie wenn möglich Ihre Mitarbeiter in Teams ein, die auch z.B. zur Übergabe keinen Kontakt untereinander haben.
- Beschäftigten mit einem erhöhten Risiko eine arbeitsmedizinische Beratung beim Betriebsarzt ermöglichen und individuell nach geeigneten Lösungen zur Minimierung der Ansteckung suchen.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Oberflächen (z. B. Arbeitsflächen, Tische, Türgriffe) häufiger reinigen.
- Beschäftigte über getroffene Maßnahmen persönlich unterweisen.

Personenbezogene Maßnahmen:

- **!!! Auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten !!!**
 - Ausreichend Abstand zu anderen halten (mind. 1,5 m, besser mehr).
 - Händewaschen regelmäßig und richtig.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch, das danach weggeworfen wird.
- Arbeitsweg: ÖPNV-Nutzung und Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden. Ist dies nicht möglich: Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen) nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.
- Bei Tätigkeiten, wo es nicht möglich ist, den erforderlichen Abstand einzuhalten:
 - Prüfen, ob diese zwingend erforderlich sind?
 - Falls ja: Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollten Sie regelmäßig überprüfen. Unterstützen kann Sie bei der Festlegung der Maßnahmen auch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der Betriebsarzt.

Weitere branchenspezifische Informationen zu einzelnen Themen finden Sie auf unserer Homepage www.bgn.de